

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

N 17.

Sonnabend, den 26. April

1913.

Um 30. April 1913 wird der 1. Termin Einkommen- und Ergänzungsteuer sowie der Stempelbetrag für Miet- und Pachtverträge fällig. Diese Steuern sind spätestens bis zum 21. Mai 1913

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumigen das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Reichenbrand, am 24. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Um 30. dieses Monats ist der 1. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungsteuer sowie der Steuer, sowie die Miet- und Pachtvertragsstempelsteuer fällig.

Die Steuer ist spätestens bis zum 21. Mai 1913 an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Neustadt, am 24. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Um 30. dieses Monats ist der 1. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungsteuer sowie der Steuer, sowie die Miet- und Pachtvertragsstempelsteuer fällig.

Die Steuer ist spätestens bis zum 21. Mai 1913 an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Neustadt, am 24. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Nationalspende.

Zwecks Beteiligung an der anlässlich des Kaiserjubiläums für die christlichen Missionen in unseren Kolonien und Schutzgebieten in Aussicht genommenen Nationalspende hat sich auch hier ein Ortsausschuss gebildet.

Die öffentliche Sammelleiste befindet sich im Rathause. Außerdem wird eine Haushaltung durch Mitglieder des Ortsausschusses vorgenommen werden.

Um die sehr geehrte Einwohnerschaft ergeht hiermit die ergebenste Bitte, ihre Teilnahme an dem

kruden Ereignis durch eine Gabe für die Nationalspende bekunden zu wollen. Jede Gabe, auch

die kleinste, wird mit herzlichstem Danke entgegengenommen.

Neustadt, am 25. April 1913.

Der Ortsausschuss.

Gemeindevorstand Geißler, Vorsitzender.

Vorlehrer Benndorf, Privatmann Herzog, Fabrikbesitzer Hofmann, Fabrikbesitzer Alth, Pfarrer Lehmann, Rittergutsbesitzer Wenz, Kaufmann Pinkus, 2. Gemeindeältester Prohe, Baumeister Paul Scherzer, Kaufmann Schaub, 1. Gemeindeältester Starke, Klempnermeister Uhlmann.

Zur Übernahme der Reinigungsarbeiten in der hiesigen Schule

wird für Ende Juni d. J. eine geeignete Person gesucht. Hierauf Reflektierende werden gebeten, sich bis

zum 3. Mai 1913 an den Untergeschriebenen, wo die näheren Bedingungen zu erfahren sind, wenden

zu wollen.

Neustadt, am 25. April 1913

Der Schulvorstand.

Gemeindevorstand Geißler, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Um 30. April 1913 wird der 1. Termin Einkommen- und Ergänzungsteuer sowie der Stempelbetrag für Miet- und Pachtverträge fällig. Diese Steuern sind spätestens

bis zum 21. Mai 1913

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das

Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. April 1913.

Bekanntmachung,

die Nachrechnung der Gewichte, Maße, Wagen und Maßwerkzeuge betr.

Nach einer Bekanntmachung der Reg. Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 5. Februar 1913 findet

in diesem Jahre und zwar Dienstag, den 29. April 1913 vormittags von 1/2 bis 12 Uhr und

nachmittags, sowie Mittwoch, den 30. April 1913 im hiesigen Ort mit den beiden Rittergütern

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. April 1913.

Bekanntmachung.

Um 30. April 1913 wird der 1. Termin Einkommen- und Ergänzungsteuer sowie der

Stempelbetrag für Miet- und Pachtverträge fällig. Diese Steuern sind spätestens

bis zum 21. Mai 1913

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das

Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. April 1913.

Bekanntmachung,

die Nachrechnung der Gewichte, Maße, Wagen und Maßwerkzeuge betr.

Nach einer Bekanntmachung der Reg. Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 5. Februar 1913 findet

in diesem Jahre und zwar Dienstag, den 29. April 1913 vormittags von 1/2 bis 12 Uhr und

nachmittags, sowie Mittwoch, den 30. April 1913 im hiesigen Ort mit den beiden Rittergütern

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. April 1913.

Bekanntmachung,

die Nachrechnung der Gewichte, Maße, Wagen und Maßwerkzeuge betr.

Nach einer Bekanntmachung der Reg. Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 5. Februar 1913 findet

in diesem Jahre und zwar Dienstag, den 29. April 1913 vormittags von 1/2 bis 12 Uhr und

nachmittags, sowie Mittwoch, den 30. April 1913 im hiesigen Ort mit den beiden Rittergütern

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. April 1913.

Bekanntmachung,

die Nachrechnung der Gewichte, Maße, Wagen und Maßwerkzeuge betr.

Nach einer Bekanntmachung der Reg. Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 5. Februar 1913 findet

in diesem Jahre und zwar Dienstag, den 29. April 1913 vormittags von 1/2 bis 12 Uhr und

nachmittags, sowie Mittwoch, den 30. April 1913 im hiesigen Ort mit den beiden Rittergütern

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. April 1913.

Bekanntmachung,

die Nachrechnung der Gewichte, Maße, Wagen und Maßwerkzeuge betr.

Nach einer Bekanntmachung der Reg. Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 5. Februar 1913 findet

in diesem Jahre und zwar Dienstag, den 29. April 1913 vormittags von 1/2 bis 12 Uhr und

nachmittags, sowie Mittwoch, den 30. April 1913 im hiesigen Ort mit den beiden Rittergütern

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. April 1913.

Bekanntmachung,

die Nachrechnung der Gewichte, Maße, Wagen und Maßwerkzeuge betr.

Nach einer Bekanntmachung der Reg. Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 5. Februar 1913 findet

in diesem Jahre und zwar Dienstag, den 29. April 1913 vormittags von 1/2 bis 12 Uhr und

nachmittags, sowie Mittwoch, den 30. April 1913 im hiesigen Ort mit den beiden Rittergütern

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. April 1913.

Bekanntmachung,

die Nachrechnung der Gewichte, Maße, Wagen und Maßwerkzeuge betr.

Nach einer Bekanntmachung der Reg. Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 5. Februar 1913 findet

in diesem Jahre und zwar Dienstag, den 29. April 1913 vormittags von 1/2 bis 12 Uhr und

nachmittags, sowie Mittwoch, den 30. April 1913 im hiesigen Ort mit den beiden Rittergütern

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. April 1913.

Bekanntmachung,

die Nachrechnung der Gewichte, Maße, Wagen und Maßwerkzeuge betr.

Nach einer Bekanntmachung der Reg. Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 5. Februar 1913 findet

in diesem Jahre und zwar Dienstag, den 29. April 1913 vormittags von 1/2 bis 12 Uhr und

nachmittags, sowie Mittwoch, den 30. April 1913 im hiesigen Ort mit den beiden Rittergütern

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. April 1913.

Bekanntmachung,

die Nachrechnung der Gewichte, Maße, Wagen und Maßwerkzeuge betr.

Nach einer Bekanntmachung der Reg. Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 5. Februar 1913 findet

in diesem Jahre und zwar Dienstag, den 29. April 1913 vormittags von 1/2 bis 12 Uhr und

nachmittags, sowie Mittwoch, den 30. April 1913 im hiesigen Ort mit den beiden Rittergütern

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. April 1913.

Bekanntmachung,

die Nachrechnung der Gewichte, Maße, Wagen und Maßwerkzeuge betr.

Nach einer Bekanntmachung der Reg. Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 5. Februar 1913 findet

in diesem Jahre und zwar Dienstag, den 29. April 1913 vormittags von 1/2 bis 12 Uhr und

nachmittags, sowie Mittwoch, den 30. April 1913 im hiesigen Ort mit den beiden Rittergütern

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. April 1913.

Bekanntmachung,

die Nachrechnung der Gewichte, Maße, Wagen und Maßwerkzeuge betr.

Nach einer Bekanntmachung der Reg. Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 5. Februar 1913 findet

in diesem Jahre und zwar Dienstag, den 29. April 1913 vormittags von 1/2 bis 12 Uhr und

nachmittags, sowie Mittwoch, den 30. April 1913 im hiesigen Ort mit den beiden Rittergütern

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. April 1913.

Bekanntmachung,

die Nachrechnung der Gewichte, Maße, Wagen und Maßwerkzeuge betr.

Nach einer Bekanntmachung der Reg. Kreishauptmannschaft Chemnitz vom 5. Februar 1913 findet

in diesem Jahre und zwar Dienstag, den 29. April 1913 vormittags von 1/2 bis 12 Uhr und

nachmittags, sowie Mittwoch, den 30. April 1913 im hiesigen Ort mit den beiden Rittergütern

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. April 1913.

Bekanntmachung,

die Nachrechnung der Gewichte, Maße, Wagen und Maßwerkzeuge betr.